

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 16.04.2015	Drucksachen-Nr. 2015/092
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 04.05.2015
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Sozialbetreuung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung;
Beauftragung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Landkreis Konstanz überträgt die Sozialbetreuung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, zunächst befristet für die Zeit vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2018.
- 2) Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung gem. Ziff. 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Neben der Sicherstellung von Lebensunterhalt und Unterkunft ist der Landkreis Konstanz auch für die Sozialbetreuung der Asylbewerber im Landkreis Konstanz zuständig. Diese Aufgabe nimmt er seit dem Aufgabenübergang vom Land 1994 mit eigenem Personal wahr.

Die stetig steigende Zahl an Asylbewerbern hat auch zur Folge, dass immer mehr Asylbewerber in Anschlussunterbringung untergebracht sind. Für die Durchführung der Aufgabe benötigt der Landkreis qualifiziertes Personal, das nur schwer zu finden ist. Deshalb hat sich die Verwaltung dem Anliegen der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die sich seit längerem darum bemüht, in der Sozialbetreuung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz tätig zu werden, geöffnet.

Die Sozialbetreuung der Asylbewerber **in den Gemeinschaftsunterkünften** soll weiterhin durch kreiseigenes Personal erfolgen.

Die Sozialbetreuung **in der Anschlussunterbringung sowie die Koordinierung der Helferkreise** soll - zunächst befristet für die Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2018 - durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

Durch die beiliegende Vereinbarung, die einvernehmlich erarbeitet wurde, ist sichergestellt, dass Auslastung und Qualität der Sozialbetreuung der Liga dem hohen Standard des Landkreises entspricht. Die Liga hat sich zu einem Betreuungsschlüssel von zunächst 1:150 verpflichtet, und dazu, nur qualifiziertes Personal einzusetzen.

Mit dem Beginn der Aufgabenübernahme wird eine Auslastung für 5 Teilzeitstellen zu je 0,5 angenommen. Wenn sich die Zahlen weiter nach oben entwickeln sollten, müssten die Stellenanteile zu gegebener Zeit entsprechend angepasst werden.

Die Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung erfolgt überwiegend in der Wohnung der Asylbewerber; hierüber erhält der Landkreis regelmäßige Berichte. Der Landkreis erstattet der Liga die tatsächlichen Personalkosten sowie eine Sachkostenpauschale von 7.500 € pro 0,5 Stelle und Jahr. Damit sind auch die Reisekosten abgegolten. Die Liga bringt neben ihren Netzwerken auch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie ihre Fahrzeuge mit ein. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus beiliegender Vereinbarung.

Die Zusammenarbeit unterliegt einer regelmäßigen Evaluation, erstmals im Herbst 2015.

Die Betreuung in der Anschlussunterbringung sowie die Koordinierung der Helferkreise muss aus naheliegenden Gründen sehr zeitnah mit qualifiziertem Personal sichergestellt werden.

Da diese Anforderungen von den Vertragspartnern erfüllt werden und die Kosten bei einer eigenen Aufgabenerledigung gleich hoch bzw. unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Träger sogar höher wären, erfolgt die Beauftragung im Rahmen einer Eilentscheidung des Ausschusses an Stelle des Kreistags.

In Anbetracht der bereits geleisteten erheblichen Vorarbeit bei den Trägern wird vorgeschlagen, die Vereinbarung rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten von ca. 150.000 € pro Jahr und Sachkosten von 37.500 € pro Jahr; insgesamt somit ca. 187.500 € pro Jahr (für 2015: insgesamt 125.000 €).

Diese Kosten fallen bei eigener Aufgabendurchführung zumindest in gleicher Höhe an – durch den Eigenanteil der Träger fallen diese sogar geringer aus. Die Kosten sollten mit den Landespauschalen abgedeckt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Vereinbarung mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege